



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Siemon

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 22026

E-Mail: Anja.Siemon@STADT-KOELN.DE

Datum: 15.06.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 14.06.2021, 17:02 Uhr bis 17:56 Uhr, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

### **INFEKTIONSSCHUTZ:**

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen/FFP2 Maske ist vorgeschrieben!

## **I. Öffentlicher Teil**

### **8 Anträge**

#### **8.1 Antrag der Fraktion Die Linke betreffend "Meldestelle für Coronaverstöße an Arbeitsstellen und Betrieben" AN/1088/2021**

#### **Beschluss:**

Das Ordnungsamt richtet eine/n Ansprechpartner\*in für Meldungen von Coronaverstößen in Betrieben und an Arbeitsstellen ein und veröffentlicht diese Information gut sichtbar auf der städt. Internetseite. Die Information über dieses Angebot soll auf geeignete Weise zugänglich gemacht werden.

Es soll auch die Möglichkeit bestehen, anonyme Hinweise abzugeben, insbesondere, wenn ein/e Arbeitgeber\*in Druck auf Arbeitnehmer\*innen ausübt, gegen Coronaregeln zu verstoßen, z. B. um sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen.

Dabei ist eine gesetzlich konforme Arbeitsteilung des Ordnungsamtes, das zuständig ist für Verstöße gegen Coronaschutzermasse, mit der Bezirksregierung, die zuständig ist für die Einhaltung des Arbeitsschutzes, einzuhalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Die Linke abgelehnt.

**8.2 Antrag der Fraktionen 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Erhöhung der Ausbildungsquote von Menschen mit Behinderung"  
AN/1371/2021**

**Beschluss:**

1. Es werden die erforderlichen personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der folgenden Aufgaben geprüft und dann der Politik zum Beschluss vorgelegt:
  - a) Attraktivierung der Arbeitgebermarke Köln im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte aus dem benannten Personenkreis (zum dualen Studium und ohne akademischen Bildungshintergrund)
  - b) Koordinierung, Steuerung und Umsetzung der Ausbildungsquote von Menschen mit Behinderung
  - c) Erforderliche und ggf. über das Normalmaß hinaus- und weitergehende Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Ausbildung (z.B. notwendige Assistenzen, ergänzender Unterricht etc.)
2. Weiterhin soll während der Ausbildung grundsätzlich ein stärkerer Fokus auf den Erwerb von digitalen Kompetenzen gelegt werden.
3. Die bereits in der Vergangenheit durchgeführten Praktikumsprogramme in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (spez. ALGII-Empfänger\*innen, U25) werden speziell für diesen Personenkreis wiederbelebt und ausgebaut.
4. Die Ausbildung zur/zum Fachpraktiker\*in für Bürokommunikation soll mehr beworben und weitere ähnlich kreative Angebote für Menschen mit Behinderung, in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, geschaffen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9 Platzvergaben**

**9.1 Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2021  
1605/2021**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

1. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung  
- Des Weltkindertages vom 12.09. – 19.09.2021  
(incl. Auf- und Abbauzeiten 11.09. – 20.09.2021)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10 Allgemeine Vorlagen**

**10.1 Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum  
hier: 2. Ausbaustufe  
0309/2021**

**1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der SPD-Fraktion):**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der RheinEnergie und den Vertreter\*innen der politischen Gremien durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP-Fraktion

**2. Beschluss (so geänderte Verwaltungsvorlage):**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen /Vergabe/ Internationales empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Umsetzung einer 2. Ausbaustufe zur Erweiterung der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum in die Wege zu leiten. Diese 2. Ausbaustufe soll ein Volumen von insgesamt 1.000 Ladepunkten (das entspricht 500 Ladesäulen) haben, die in den Jahren 2022 bis 2024 zu errichten sind. Hierzu soll wiederum eine Direktvergabe an die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) auf Basis des bestehenden Vertrags erfolgen, die neben der Planung und Errichtung der Ladepunkte (einschließlich der erforderlichen verkehrstechnischen Anpassungsarbeiten im Straßenraum) auch deren Betrieb und deren Vermarktung umfasst. Zur eigentlichen Beauftragung wird dem Rat, nach den notwendigen Verhandlungen mit der SWK, eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Diese Beschlussvorlage wird auch die Kostenauswirkungen für die Stadt, die erst nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ermittelt werden können, umfassen.
2. Die Einrichtung von Lademöglichkeiten im öffentlichen Straßenraum erfolgt anhand der im verabschiedeten Standortkonzept festgelegten Kriterien (vgl. Beschluss zur Vorlagen-Nr. 3677/2018), insbesondere auch unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheitsaspekten und der konfliktfreien Gestaltung mit dem Rad- und Fußverkehr. Auf dieser Basis soll in der 2. Ausbaustufe zudem für die Stadtgesellschaft, die Wirtschaft und die Politik die Möglichkeit bestehen, Vorschläge für Ladestationsstandorte zu machen. Diese Vorschläge werden innerhalb des Planungsprozesses auf Umsetzbarkeit geprüft. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung treffen die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, für die die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der SWK entsprechende Vorlagen vorbereiten wird.

am 14.06.2021

3. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Ladesäulenanzahl auf die einzelnen Stadtbezirke erfolgt grundsätzlich anhand der jeweiligen Anteile der Einwohner\*innen an der Kölner Gesamtbevölkerung. Die Beschlussfassung über die Verteilung der den Bezirken zugewiesenen Standorte auf die einzelnen Stadtteile obliegt den Bezirksvertretungen.
4. Da gerade im Innenstadtbereich kaum noch Flächen für die Errichtung von Ladestationen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen, beauftragt der Rat die Verwaltung mit externer Hilfe Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die die Einrichtung von Lademöglichkeiten in den innerstädtischen Parkhäusern unterstützt. Zudem soll systematisch untersucht werden, ob Ladeeinrichtungen an den künftigen Mobilstationsstandorten, den Park-and-Ride-Anlagen sowie auf städtischen Grundstücken mit öffentlicher Nutzung außerhalb des Straßenlands eingerichtet werden können.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, parallel zur Umsetzung der nächsten Ladestationsbaustufe die Erstellung eines Konzepts vorzubereiten, in dem untersucht wird, wie die Ladeinfrastruktur, für die sich die Stadt verantwortlich zeichnet oder auf die sie Einfluss nehmen kann, mittel- bis langfristig, also nach der Umsetzung der in den Punkten 1. bis 4 beschriebenen Ausbaustufe, nachfragegerecht weiterentwickelt werden sollte. Hierbei sind u. a. eine Gesamtanalyse des aktuellen und künftigen Ladeinfrastrukturbedarfs vorzunehmen sowie Möglichkeiten aufzuzeigen, in welcher Form die im öffentlichen Raum benötigte Ladeinfrastruktur künftig errichtet werden kann. Zudem müssen die Wettbewerbssituation zwischen verschiedenen Ladestrom- und Infrastrukturanbietern betrachtet und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ladeinfrastruktureinrichtung und des -betriebs im öffentlichen Raum auf Handlungsspielräume hin überprüft werden, um die für Köln optimalen Entwicklungsbedingungen identifizieren zu können. Die Verwaltung wird versuchen, für die Vergabe der Studie Fördermittel einzuwerben. Die konkrete Beauftragung zur Ausschreibung der Konzepterstellung wird in Abhängigkeit einer solchen Förderung und der dann abschätzbaren Kosten den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

*Die Verwaltung wird gebeten, ein Informations-/Fachgespräch mit der RheinEnergie und den Vertreter\*innen der politischen Gremien durchzuführen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **10.2 Bedarfsfeststellung für die Landtagswahl 2022 0372/2021**

#### **Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Landtagswahl 2022 in Höhe von 5.867.700 EUR an.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

am 14.06.2021

**10.3 Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Föhlingen  
0915/2021**

MdR Krupp bittet darum die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit WLAN  
1105/2021**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat erkennt den Bedarf für die Ausstattung der Unterkünfte für Geflüchtete mit Breitbanddienst und WLAN in Höhe von 1.666.481 Euro Brutto an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Anpassung der Kölner Wohnraumschutzsatzung an das Wohnraumstärkungsgesetz NRW  
1658/2021**

MdR Spehl bittet darum die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Projekte im Rahmen der Klimapartnerschaft mit Yarinacocha  
1687/2021**

MdR Marx bittet darum die Vorlage zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Beschäftigung Langzeitarbeitsloser über § 16i SGB II – Erweiterung der Maßnahme  
3694/2020**

**Beschluss**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Verwaltung die Maßnahme zur Unterstützung Langzeitarbeitsloser in folgendem Umfang umsetzen kann:

- a) Begleitung der Vollkräfte durch die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung (KGAB) für die Unterstützung der Bürgerämter und der Feuerweherschule (Zeitraum: 01.03.2021-28.02.2023) mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 363.198,13 Euro
- b) Verlängerung von bis zu 18 Arbeitsverträgen nach §16i SGB II Corona bedingt auf fünf Jahre; mittelfristiger Eigenanteil bzw. mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: 998.721,67 Euro
- c) Verlängerung der bisherigen 60 Stellen um ein Jahr bis zum 31.12.2025, mittelfristiges Mittelvolumen insgesamt: max. 255.764,49 Euro

Alternativ:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Umsetzung der Maßnahmen nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt  
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019  
1094/2021**

MdR Richter bittet die Vorlage zurückzustellen.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Aachener Str. 744-750 in Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
1748/2021**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

am 14.06.2021

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Aachener Straße 744-750, 50933 Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Aachener Straße 744-750 ab dem Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

**Alternative:**

Keine (siehe Begründung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße 47, 50859 in Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen  
1692/2021**

**Beschluss:**

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die schulrechtliche Errichtung eines städtischen Gymnasiums mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II mit 3-fach Turnhalle am Standort Zusestraße 47, 50859 Köln-Lövenich zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Köln passt seinen Beschluss vom 18.05.2017 (1123/2017) dahingehend an, als dass das zum Schuljahr 2017/18 in der Neuen Sandkaul in Widdersdorf gestartete Gymnasium nicht in das Schulgebäude Zusestraße umzieht, sondern dauerhaft am Standort in Widdersdorf verbleibt. Der Beschluss vom 18.05.2017 ist damit als schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Neue Sandkaul in Widdersdorf auszulegen. Da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Mai 2017 noch nicht absehbar war, ob und wie lange das Gymnasium in der Neuen Sandkaul verbleiben kann, was aber nunmehr gesichert ist, hatte der Rat den Standort in Widdersdorf auf Vorschlag der Verwaltung zunächst als Interim betrachtet und einen Umzug nach Lövenich vorgesehen.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.

am 14.06.2021

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die schulrechtliche Errichtung, Inbetriebnahme und den Schulbetrieb des Gymnasiums Zusestraße zum Schuljahr 2022/23 bereitzustellen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.

6. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative:

Keine (siehe Begründung).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Konzept zur Durchführung einer Konferenz mit Kölner Hochschulen,  
Partnerstädten und Hochschulen aus Partnerstädten  
1317/2021**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.